



Linz, 07.12.2021

**Betriebs- und Bereitschaftsdienst für
die öffentlichen Apotheken**

Apotheke Kürnberg, Limesstraße 1, 4060 Leonding

Kreuz Apotheke, Mayrhansenstraße 2, 4060 Leonding

Maximilianapotheke, Welsersstraße 17, 4060 Leonding

Buchberg Apotheke, Leondingerstraße 140, 4060 Leonding

Apotheke Freindorf, Traunuferstraße 23, 4052 Ansfelden

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 06.12.2021 betreffend die Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die öffentlichen Apotheken in **Leonding (Apotheke Kürnberg**, Limesstraße 1, 4060 Leonding , **Buchberg Apotheke**, Leondingerstraße 140, 4060 Leonding, **Kreuz Apotheke**, Mayrhansenstraße 2, 4060 Leonding, **Maximilianapotheke**, Welsersstraße 17, 4060 Leonding, **Ansfelden (Apotheke Freindorf**, Traunuferstraße 23, 4052 Ansfelden).

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 5 a und 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung BGBl. I Nr. 59/2018, wird für die öffentlichen Apotheken in Leonding und Ansfelden hinsichtlich der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft angeordnet:

§ 1

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die genannten öffentlichen Apotheken in Leonding und Ansfelden haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

a) Maximilian Apotheke

Montag bis Freitag

Samstag

08.00 bis 12:00 Uhr

08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr



b) Kreuz-Apotheke

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr	

c) Apotheke Kürnberg

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr	

d) Buchberg Apotheke

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
	08:00 bis 12:00 Uhr	

e) Apotheke Freindorf

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr	

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12.00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2

Bereitschaftsdienstzeiten

(1) Jede öffentliche Apotheke wird in eine Bereitschaftsdienstgruppe nach § 3 Abs. 1 (allgemeiner Bereitschaftsdienst) eingeteilt.

§ 3

Bereitschaftsdienst

(1) Für die Vernehmung des allgemeinen Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten werden die genannten öffentlichen Apotheken in Leonding und Ansfelden sowie jene öffentlichen Apotheken in Linz gemäß der Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz nach ihrer gegenseitigen Entfernung und in zwölf annähernd gleiche Bereitschaftsdienstgruppen laut Anlage 1 eingeteilt, die tageweise in fortlaufender Reihenfolge den Bereitschaftsdienst – ausgenommen während der Mittagspause (Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr) – zu versehen haben. Der Dienstwechsel der Gruppen tritt täglich um 8:00 Uhr ein. Von Sonntag auf Montag werden immer sechs Bereitschaftsdienstgruppen übersprungen.

(2) Jede öffentliche Apotheke hat auf ihre Betriebs- und Bereitschaftszeiten in geeigneter Form in der Nähe der straßenseitigen Eingangstür der Apotheke und der Nachtdienstglocke hinzuweisen. Außerhalb der Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten einer öffentlichen Apotheke ist auf die nächste öffentliche Apotheke des allgemeinen Bereitschaftsdienstes und des erweiterten Bereitschaftsdienstes gemäß § 4 Abs. 1 und 2 hinzuweisen. Dieser Hinweis muss deutlich sichtbar und bei Dunkelheit gut beleuchtet sein.

§ 4 Zusätzlicher Bereitschaftsdienst

- (1) Die **Kreuz Apotheke**, die **Apotheke Kürnberg** die **Freindorf Apotheke** und die **Buchberg Apotheke** versehen während der Mittagsperre an Werktagen (Montag bis Freitag) von 12:00 bis 14:00 Uhr einen Bereitschaftsdienst und können diesen zusätzlichen Bereitschaftsdienst bei offener Tür versehen.
- (2) Die öffentlichen Apotheken können, wenn ein lokaler Bedarf besteht, an Werktagen vor Beginn der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 von Montag bis Samstag in der Zeit zwischen 07:00 und 08:00 Uhr und/oder im Anschluss an die Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 18:00 und 19:00 Uhr und/oder an Samstagen in der Zeit zwischen 12:00 und 17:00 Uhr zusätzlich Bereitschaftsdienst bei offener Apotheke im Ausmaß von maximal sechs Stunden pro Woche leisten. Die Verpflichtung zur Leistung des Bereitschaftsdienstes gemäß § 2 bleibt davon unberührt.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmung

- (1) Die öffentlichen Apotheken haben die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.
- (2) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke(n) sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.
- (3) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß § 2 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend und telefonisch erreichbar sein.
- (4) Übertretungen dieser Verordnung werden, wenn die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 6 In- und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Samstag 1. Jänner 2022 in Kraft. An diesem Tag hat ab 8:00 Uhr die Gruppe 10 Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs 1 zu versehen. Am Montag, 3. Jänner 2022, versieht die Gruppe 6 Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs 1.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnungen vom 22.07.2021, SanRB01-45-312010, die Verordnung vom 25.08.2006, SanRB01-45-12-2006, 06.03.2003, SanRB01-45-35-2003, die Verordnung vom 14.10.2002, SanRB01-45-29-2002 der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land betreffend Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst der Apotheken in Leonding und Ansfelden außer Kraft.

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1

Gruppe 1		
Apotheke Barmherzige Brüder	Herrenstraße 33	4020 Linz
Donau-Apotheke	Holzstraße 15	4020 Linz

Apotheke Kleinmünchen <i>Apotheke Kürnberg</i>	Dauphinestraße 62 <i>Limesstraße 1</i>	4020 Linz <i>4060 Leonding</i>
Gruppe 2		
Museum-Apotheke	Elisabethstraße 1	4020 Linz
Neue Welt Apotheke	Wiener Straße 168	4020 Linz
Linden-Apotheke	Unionstraße 96	4020 Linz
Paracelsus-Apotheke	Dornacher Straße 9	4040 Linz
Gruppe 3 nica-Apotheke		
Apotheke Zur heiligen Hemma	Krankenhausstraße 1 Wüstenrotplatz 2-4	4020 Linz 4030 Linz
St. Magdalena Apotheke <i>Buchberg Apotheke</i>	Haselgrabenweg 1 <i>Leondinger Straße 140</i>	4040 Linz <i>4060 Leonding</i>
Gruppe 4		
Schutzengel-Apotheke	Herrenstraße 2	4020 Linz
Sonnen-Apotheke	Franckstraße 36	4020 Linz
Bären-Apotheke	Wegscheiderstraße 3	4020 Linz
Apotheke im Pro	Lindengasse 16	4040 Linz
Gruppe 5		
Apotheke am Volksgarten	Volksgartenstraße 26	4020 Linz
emotion Apotheke	Einsteinstraße 3	4020 Linz
Apotheke Lentia	Hauptstraße 54	4040 Linz
Apotheke Wegscheid	Helmholtzstraße 15	4020 Linz
Gruppe 6		
Apotheke Zum schwarzen Adler	Landstraße 16	4020 Linz
Froschberg-Apotheke	Ziegeleistraße 70	4020 Linz
St. Markus-Apotheke <i>Apotheke Freindorf</i>	Leonfeldner Straße 133 <i>Traunuferstraße 23</i>	4040 Linz <i>4050 Ansfelden</i>
Gruppe 7		
Hessenplatz-Apotheke	Schubertstraße 1	4020 Linz
Einhorn-Apotheke	Wiener Straße 53	4020 Linz
Columbus-Apotheke	Vogelfängerweg/ Ecke Bauerstraße 15	4030 Linz
Resch-Apotheke	Rudolfstraße 13	4040 Linz
Gruppe 8		
Hofstätter-Apotheke	Hauptplatz 29	4020 Linz
Apotheke Ebelsberg	Wiener Straße 482	4030 Linz
Forum-Apotheke	Schiffmannstraße 7	4030 Linz
City-Apotheke	Bahnhofplatz 3-6	4020 Linz
Gruppe 9		
Apotheke am Schillerplatz	Landstraße 70	4020 Linz
Apotheke BinderMichl	Am Bindermichl 32	4020 Linz
Stern-Apotheke	Knabenseminarstraße 4	4040 Linz
Gruppe 10		
Centralapotheke	Mozartstraße 1	4020 Linz
Apotheke Zur Mariahilf	Wiener Straße 378b	4030 Linz
Apotheke Auhof	Altenberger Straße 40	4040 Linz
<i>Maximilianapotheke</i>	<i>Welser Straße 17</i>	<i>4060 Leonding</i>
Gruppe 11		
Apotheke Bulgariplatz	Bulgariplatz 16	4020 Linz
Apotheke Ennsfeld	Ennsfeldstraße 11	4030 Linz

Prinz Eugen Apotheke	Prinz Eugen Straße 10 b	4020 Linz
Apotheke Rosenauer KG	Freistädter Straße 41	4040 Linz

Gruppe 12

Apotheke Grüne Mitte	Lastenstraße 23	4020 Linz
Apotheke solarCity	Lunaplatz 1	4030 Linz
Kreuz-Apotheke	Mayrhansenstraßen 2	4060 Leonding
Wasser Apotheke	Hauptplatz 8	4020 Linz

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann

Mag. Madeleine Vorderderfler

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft LinzLand, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.